Außenwirtschaftsreformen ohne Liberalisierungsprogramm. Ergebnisbilanz und Probleme chinesischer Außenwirtschaftspolitik nach der weltwirtschaftlichen Öffnung*

Dieter Bender

I. Einführung

stadium befinden.

Chinas Außenhandelsbeziehungen standen bis 1978 unter der vollständigen Kontrolle der Zentralregierung und waren ein Bestandteil des verbindlichen Volkswirtschaftsplanes. Anfang 1988 sind mehr als die Hälfte der Exportgüter dem Zugriff zentraler oder lokaler Volkswirtschaftspläne entzogen, so daß mit Exportrechten ausgestattete Wirtschaftseinheiten autonome Exportpläne aufstellen und realisieren können. Bei Importen ist der prozentuale Anteil der Transaktionen, die nicht mehr durch Planauflagen reguliert werden, noch größer als bei Exporten. Die importberechtigten Wirtschaftseinheiten können somit ebenfalls autonome Importpläne durchführen, wenn sie die hierfür benötigte Devisenfinanzierung aufzubringen vermögen. Das Nebeneinander von zentralen Außenhandelsplänen und dezentralisierten Entscheidungen über Export und Import konstituiert auch in den außenwirtschaftlichen Beziehungen ein duales Preis- und Planungssystem, d.h. eine Mischung von vollzugsverbindlicher Zentralplanung und Dezentralisierung sowie von zentral vorgeschriebenen Preisen und von Marktpreisen.

Dieses System internationaler Handels- und Zahlungsverkehrsbeziehungen war Ergebnis außenwirtschaftlicher Reformen, die - sich gegenseitig bedingend das Außenhandelssystem und das System des internationalen Zahlungsverkehrs neu organisierten. Reformen des Außenhandelssystems führten zur Auflösung staatlicher Außenhandelsmonopole durch Einführung dezentraler Organisationsprinzipien. Allerdings beschränkten sich die Reformen weitgehend auf eine administrative Dezentralisierung, die zwar die Zuständigkeiten und Dispositionsmöglichkeiten neugeschaffener Außenhandelsgesellschaften erweiterte, diese aber weiterhin als organisatorische Instrumente zur Trennung von Binnenmarkt und Weltmarkt verstand. Reformen des Devisenverkehrssystems führten zu einer Lockerung der strikten Devisenbewirtschaftung durch Einführung neuer Formen der Devisenallokation. Diese Reformpolitik beschränkte sich aber auf gewisse bedingte Erleichterungen des Zugangs zu Devisen und auf die Einführung lokal begrenzter freier Devisenmärkte (mit beschränktem Teilnehmerkreis), die sich nach offiziellen Aussagen noch im ungewissen Experimentier-

Somit bietet die bisherige Reformpolitik das widersprüchliche Bild eines partiellen Einbaus marktwirtschaftlicher Organisationsprinzipien, deren Funktionsweise durch administrative Regulierungen wieder eingeschränkt wird. Strategisch ist die außenwirtschaftliche Reformpolitik darauf ausgerichtet, einen allmählichen Umstrukturierungsprozeß der sich öffnenden chinesischen Volkswirtschaft zu fördern, der diese aus den Fesseln binnenorientierter Importsubstitutionspolitik befreien und durch vorsichtigen Übergang zu einer mehr außenorientierten Exportförderungspolitik Potentiale für ein exportgetriebenes Wachstum aufbauen soll. Konsistenz und Effizienz der eingeleiteten Außenwirtschaftsreformen müssen an diesem Ziel gemessen werden.

2. Entwicklung des Außenhandels während der Reformphase

Die Öffnungspolitik und die sie begleitenden Außenwirtschaftsreformen haben eine Zunahme des Weltexportanteils von 0,75% (1978) auf 1,3% (1985) ermöglicht (vgl. Tab. 1). Weil der Gesamtexport der chinesischen Volkswirtschaft rascher wuchs als der Weltexport, hat sich die VR China vom 30. Rang auf den 16. Rang der Exportnationen verbessert.

Tab. 1: Chinas Weltexportanteil 1977-85

Jahr	Weltexport (Mrd. US-\$)	Export China (Mrd. US-\$)	Anteil (in v.H.)	Rang
1977	1126,9	7,590	0,67	30
1978	1298,8	9,745	0,75	32
1979	1643,0	13,658	0,83	32
1980	1993,9	18,272	0,92	28
1981	1974,5	20,893	1,06	21
1982	1853,5	21,819	1,18	18
1983	1811,9	22,197	1,23	17
1984	1943,6	24,416	1,26	19
1985	1957,8	25,915	1,32	16
1986	2110,0	27,014	1,28	enquarigano dininistrative
1987	2450,0	34,711	1,42	olatilgömene

Quelle: Almanac of China's Foreign Economic Relations and Trade, 1987 und 1988 (chinesische Ausgabe)

Das kräftige wertmäßige Wachstum des Exports, aber auch des Imports, wurde durch die starke Ausweitung der mengenmäßigen Volumina der Exporte und Importe ermöglicht, da die Außenhandelspreise lediglich im Zeitraum 1978-81 stiegen, dann aber ständig zurückgingen, ohne daß ein klarer Trend einer Terms-of-Trade-Veränderung erkennbar ist (vgl. Tab.2). Im gesamten Zeitraum 1980-86 war das Wachstum des Exportvolumens von ca. 106% vom Importwachstum (ca.130%) noch übertroffen worden. Dieses resultierte aus den sehr hohen Importwachstumsraten der Jahre 1983-85, da außerhalb dieses Zeitraums das Importwachstum durchweg geringer als das Exportwachstum und mitunter sogar negativ war (vgl. Tab. 3).

Tab. 2

Jahr	Wertindex		Volumenindex		Preisindex		Terms of	
-RUA. Asi	Export	Import	Export	Import	Export	Import	Trade	
1978	53.3	55.7	71.7	84.2	74.3	66.2	112	
1979	74.7	80.2	87.1	96.6	85.8	83.0	103	
1980	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100.0	100	
1981 .	114.3	99.7	110.9	96.3	103.1	103.5	99,6	
1982	119.4	89.4	123.2	98.1	96.9	91.1	106,4	
1983	121.5	94.8	140.6	123.0	86.4	77.1	112,1	
1984	133.6	129.7	151.3	164.8	88.3	78.7	112,2	
1985	1,41.8	175.6	172.5	237.3	82.2	74.0	111,1	
1986	147.8	169.2	206.1	230.2	71.7	73.5	97,6	
1987	183,9	170,8	244,5	236,6	76,1	72,2	105,4	

Quelle: Almanac of China's Foreign Economic Relations and Trade, 1988

Tab. 3: Wachstumsraten des Exportund Importolumens (in % gegenüber Vorjahr, 1979-86

Jahr	Export	Import
1979	21,5	14,7
1980	14,8	3,5
1981	10,9	- 3,7
1982	11,1	1,9
1983	14,1	25,4
1984	7,6	34,0
1985	14,0	44,0
1986 1987	19,5	- 3,0 2,8

Quelle: Almanac of China's Foreign Economic Relations and Trade, 1988 (Eigene Berechnungen)

Die statistischen Daten über die Außenhandelsbilanz, die von verschiedenen Institutionen aufbereitet und publiziert werden, sind allerdings widersprüchlich, weil die Berechnungsmethoden erheblich divergièren. So hat beispielsweise das Außenhandelsministerium (MOFERT) für das 1.Halbjahr 1989 einen Aussenhandelsüberschuß von 2,29 Mrd.\$ angekündigt, während die Statistik der chinesischen Zollbehörde (General Administration of Customs) ein Defizit von 5.8 Mrd.\$ auswies,¹ das für den Zeitraum Januar bis Juli 1989 auf ca.6.6 Mrd.\$ gestiegen sein soll.² Als dritte Quelle stehen die aus "surveys" des Statistischen Amtes gewonnenen Daten zur Verfügung, welche die People's Bank of China, die Zentralbank des Landes, an den Internationalen Währungsfonds liefert (IMF Balance of Payments Statistics).

Die starken Abweichungen von Zollstatistik und MOFERT-Statistik kommen vor allem dadurch zustande, daß das Außenhandelsministerium die Importe der zur Weiterverarbeitung bestimmten Rohmaterialien ausschließt, die in den Zollstatistiken enthalten sind. Zuverlässiger dürften die Zollstatistiken sein, die von den Zollbehörden beim Grenzübertritt erfaßte Warenwerte wiedergeben, also ein relativ umfassendes Bild der in der Handelsbilanz erfaßten grenzüberschreitenden Güterströme bieten (Tab. 4a).

Auch kann auf die - leichter zugänglichen - IMF-Statistiken zurückgegriffen werden, deren Daten insbesondere hinsichtlich des Vorzeichens und der Stärke von Handelsungleichgewichten (jedenfalls für 1983-89) keine wesentlichen Abweichungen von den Zollstatistiken aufweisen (Tab.4b). Übereinstimmend belegen beide Außenhandelsstatistiken, daß sich nach 1983 anhaltende Importüberschüsse entwickelt haben, obwohl 1980-86 schrittweise Abwertungen der chinesischen Währung vorgenommen wurden. Auch wenn die chinesische Währung 1986 gegenüber 1980 um ca. 60% niedriger bewertet wurde, konnte damit die Herausbildung struktureller Außenhandelsdefizite nicht verhindert werden. Mögliche Gründe könnten sein, daß

- trotz mehrfacher Abwertungen die Überbewertung des Yuan, die sich exporthemmend auswirkt, grundsätzlich nicht beseitigt werden konnte, weil die Ab-

wertung hätte stärker ausfallen müssen,3 oder

- die das Exportwachstum (Importwachstum) fördernden (bremsenden) Auswirkungen solcher Wechselkurskorrekturen trotz der durchgeführten Außenhandelsreformen in Folge von fortbestehenden institutionellen Hemmnissen nicht in gleicher Weise zum Zuge kommen konnten, wie dies unter marktwirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu erwarten wäre.

Auch nach der am 16.12.1989 vollzogenen Abwertung um ca. 21v.H. gegenüber dem US-Dollar bleibt die chinesische Währung überbewertet, und auch die Wirksamkeit dieser Maßnahme wird nicht unabhängig von den außenwirt-

schaftspolitischen Rahmenbedingungen sein.

Damit drängt sich die Frage auf, inwieweit die auf Exportförderung gerichtete Außenhandelspolitik Chinas unter den Rahmenbedingungen eines reformierten Außenwirtschaftssystems erfolgreich war oder Inkonsistenzen und Widersprüche der Reformpolitik bessere Ergebnisse verhindert haben.

Tab. 4a: Außenhandel (in Mrd. US\$) und Wechselkurs 1971-1988, nach Zollstatistik

Jahr		Außenhandel in Mrd. US-\$				Wechselkurs
dl. da galabn	Export	Import		fizit erschuß	(+)	Yuan/US \$ (Jahresdurchschnitt)
1971 1972 1973 1974 1975 1976 1977 1978 1979 1980 1981 1982 1983 1984 1985 1986 1987 1987	2.64 3.44 5.82 6.95 7.26 6.86 7.59 9.75 13.66 18.27 22.01 22.23 26.14 27.35 30.94 39.44 47.55	2.20 2.86 5.16 7.62 7.49 6.58 7.21 10.89 15.67 19.55 22.01 19.28 21.39 27.41 42.25 42.91 43.21 55.25	+ + + + +	0.44 0.58 0.66 0.67 0.23 0.28 0.38 1.14 2.01 1.28 0.84 1.27 14.90 11.97 3.77 7.76	Parise	2.46 2.24 2.01 2.01 1.97 1.97 1.84 1.72 1.55 1.49 1.78 1.98 2.32 2.94 3.45 3.72

Vorläufige Angaben

Quelle: China Statistical Yearbook, China Customs Statistics

Tab. 4b: Außenhandel (in Mrd.US\$) und Wechselkurs 1983-1989, nach IMF-Statistik

Jahr	Export, gesamt	Import, gesamt	Überschuß (+) Defizit (-)	Wechselkurs Yuan/ US \$ (Jahresdurch- schnittswert)
1983 1984 1985 1986 1987 1988 1989 I 1989 IV 1989 IV 1989 Dez 1989 Jan 1990	22.195 24.983 27.555 31.447 39.542 47.540 51.858 9.656 12.584 13.960 15.539 5.991	21.344 26.483 42.895 43.411 43.392 55.278 58.437 11.547 16.488 14.680 15.672 5.984	+ 0.851 - 1.500 - 15.340 - 11.964 - 3.850 - 7.738 - 6.579 - 1.891 - 3.904 - 0.720 - 0.133 + 0.007	1.9757 2.3200 2.9367 3.4528 3.7221 3.7221 3.7221 3.7221 3.7221 3.7221 3.7221 3.8941 4.2382 4.7221

Quelle: IMF, International Financial Statistics, Juni 1990

3. Reformen des Außenhandelssystems

Vor Einleitung von Reformen existierten staatliche Außenhandelsmonopole.⁴ Auf bestimmte Produkte spezialisierte zentrale Außenhandelsgesellschaften besaßen für diese Export- oder Importgüter exklusive Außenhandelsrechte. Die mit Monopolrechten ausgestatteten Außenhandelsgesellschaften waren gegenüber der Zentralregierung für ihre Geschäftsaktivitäten verantwortlich. Ihre Tätigkeit war auf die eines Erfüllungsgehilfen der zentralen Außenhandelsplanung reduziert und nicht auf Gewinnerzielung gerichtet. Da Verluste aus Handelsgeschäften aus dem Staatshaushalt finanziert wurden und Gewinne aus Import- oder Exporttransaktionen an diesen abzuführen waren, orientierte sich das ökonomische Handeln dieser dem Außenhandelsministerium unterstellten Einheiten weder an den tatsächlichen Importkosten, die durch Weltmarktpreise und Wechselkurs bestimmt werden, noch an den Exportkosten, die sich aus den Opportunitätskosten der pro Exporteinheit benötigten Ressourceninputs ergeben. Dieses Organisationsprinzip stellte sich nach außen so dar, daß der gesamte Außenhandel durch acht nationale Handelsgesellschaften abgewickelt wurde,5 die die Binnenmärkte gegenüber den Weltmärkten abschotteten.

Administrative Dezentralisierung

Die chinesischen Wirtschaftsreformen verliefen keineswegs kontinuierlich, was sich auch in den hier betrachteten Außenwirtschaftsreformen niederschlug. Sie sollten somit nicht als Versuche marktwirtschaftlich orientierter Systemtransformation verstanden werden. Ein besseres Verständnis chinesischer Reformprozesse ergibt sich aus ihrer Einschätzung als Experimente zur Steigerung der Effizienz des planwirtschaftlichen Systems staatlicher Lenkung durch partiellen Einbau marktwirtschaftlicher Elemente. Die Unterordnung marktwirtschaftlicher Organisationsmuster unter die leitenden Prinzipien einer sozialistischen Planwirtschaft zeigt sich an der ungebrochenen Dominanz staatlicher Bürokratien bei wirtschaftlichen Entscheidungsprozessen, die auch Entscheidungen über die Abgrenzung, Ausweitung oder Einschränkung marktwirtschaftlicher Ausnahmebereiche umfaßt. Soweit einzelne Reformschritte als Experimente angelegt sind, stehen sie zudem unter dem Vorbehalt, daß sie zukünftig rückgängig gemacht werden können. Unter diesen Rahmenbedingungen, nämlich Mängeln an Widerspruchsfreiheit, Stetigkeit und Vorhersehbarkeit, sind die zwitterartigen Reformgebilde einer "administrativen Dezentralisierung" und eines "zweigleisigen Preissystems" entstanden. Diese prägen auch die Ergebnisse außenwirtschaftlicher Reformprozesse.

Die administrative Dezentralisierung der Entscheidungsbefugnisse wurde zwischen 1979 und 1985 in der Weise vollzogen, daß ein großer Teil der bislang unmittelbar von der Zentralverwaltung kontrollierten Betriebe nachgeordneten Verwaltungsebenen (Provinzen, Städten, Kreisen) unterstellt wurde. Damit übernahmen die regionalen Verwaltungseinheiten für die zugeordneten Betriebe die Zuständigkeiten für Steuerabführungen, Kreditrahmen, Deviseneinnahmen

und -aufwendungen.

Diesem Organisationsmodell staatlich-administrativer Reformen entsprechend, vergrößerte die nach 1979 im Zuge der Öffnungspolitik betriebene Außenhandelsreform die Anzahl der Außenhandelsgesellschaften, deren Kom-

petenzen sich nun teilweise überschnitten, so daß Monopolstrukturen aufgelöst und Wettbewerbsprozesse in begrenztem Umfang möglich wurden. Die Zweigstellen der zentralen Staatshandelsgesellschaften wurden zu unabhängigen Außenhandelsbüros umgestaltet, und auf der provinziellen oder lokalen Ebene wurden von den Behörden eigene Außenhandelsgesellschaften eingerichtet, um die regionalen Export- und Importbedürfnisse besser aufeinander abzustimmen und zu erfüllen. Zugleich erhielten diese staatlichen Außenhandelsunternehmen größere Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit für Gewinne und Verluste: Verluste aus bestimmten Außenhandelsgeschäften werden nicht mehr durch staatliche Finanzzuweisungen subventioniert, sondern müssen aus Gewinnen anderer Export- oder Importtransaktionen finanziert werden. Im Prinzip vollzog sich somit eine Dezentralisierung, die daran festhielt, die Binnenwirtschaften mittels der Außenhandelsbetriebe von den Einflüssen des Weltmarktes abzuschirmen. Von der Übertragung des Rechts zur Aufnahme direkter Außenhandelsbeziehungen auf Produktionsbetriebe wurde sehr zögernd und nur in relativ geringem Umfang Gebrauch gemacht. Die 1985 stark gestiegenen Handelsbilanzdefizite wirkten bremsend auf diese Reformprozesse und leisteten gewissen Rezentralisierungstendenzen Vorschub. 1986 wurde nach wie vor fast der gesamte Außenhandel durch nationale und regionale Außenhandelsunternehmungen abgewickelt, deren Anzahl nach Weltbank-Schätzungen auf ca.1.200 gewachsen war, während nur chinesisch-ausländische joint ventures und ausgewählte chinesische Betriebe über Außenhandelsrechte verfügten, die ihnen einen direkten Kontakt mit ausländischen Käufern oder Verkäufern eröffneten.6

Die Beurteilung des 1986 erreichten Standes der Außenhandelsreformen fällt zwiespältig aus. Den Vorteilen aus der Zerschlagung von Außenhandelsmonopolen stehen Nachteile des "zweigleisigen Preissystems" gegenüber, weil die Koexistenz von zwei verschiedenen Preisen (Weltmarktpreis, Inlandspreis) für gleichartige Außenhandelsgüter den Fortbestand einer bürokratischen Außenhandelsorganisation erzwingt, die auf eine Trennung von Weltmarkt und Bin-

nenmarkt gerichtet ist.

Ausländische Unternehmen, die nach China exportieren oder von dort importieren möchten, sind im reformierten chinesischen Außenhandelssystem nicht mehr gezwungen, alle Verhandlungen und Transaktionen mit einer allein zuständigen, dem Außenhandelsministerium untergeordneten Institution durchzuführen. Sie können in einem bestimmten Rahmen zwischen Handelsgesellschaften verschiedener Ministerien, lokalen Import-Export-Gesellschaften und in Einzelfällen sogar Industriebetrieben, denen direkte Außenhandelsrechte gewährt wurden, auswählen. Damit sind Wettbewerbselemente eingebaut worden, die bei stärkerer Gewinnorientierung der administrativ und finanziell unabhängigen chinesischen Außenhandelsbetriebe zu einer größeren Effizienz des Außenhandelssystems beitragen könnten.

Dem steht aber das gespaltene Preissystem als das noch vorherrschende Organisationsprinzip des chinesischen Außenhandels entgegen.⁷ Inlandspreise importierter Güter orientieren sich oft an den Preisen ähnlicher Erzeugnisse heimischer Produktion, die in der Regel erheblich von den Weltmarktpreisen abweichen. Entsprechend sind auch die von den Außenhandelsbetrieben gezahlten Einkaufspreise von Exportgütern durch die am Inlandsmarkt geltenden

Preise dieser Produkte bestimmt, die sich ebenfalls nicht an den Weltmarktpreisen orientieren. Daher werden Importe (Exporte) von den Außenhandelsbetrieben zu Weltmarktpreisen eingekauft (verkauft) und an die Verwender (von den Produzenten) zu Binnenpreisen verkauft (gekauft). Aus diesen Preisdiskrepanzen resultieren Gewinne und Verluste der Außenhandelsorganisationen, die Ergebnis der Preisverzerrungen auf abgeschotteten Binnenmärkten sind, die aber nicht die komparativen Vorteile oder Nachteile reflektieren und somit Chinas internationale Wettbewerbsposition bei den einzelnen Produkten auch nicht im Sinne von Spezialisierungsempfehlungen und von Signalen einer optimalen Außenhandelsstruktur offenlegen können. So kann bei diesem Stand der Außenwirtschaftsreform der Einschätzung einer Weltbank-Kommission⁸ nur zugestimmt werden, die 1986 zu dem Urteil gelangt, daß sich die Reform der Außenhandelsorganisation weitgehend auf administrative Dezentralisierung konzentriert habe und aus eben diesem Grunde das Problem eines ineffizienten internationalen Handelssystems bislang nicht habe lösen können.

In dieses System einer dezentralisierten Außenhandelsadministration, die weiterhin als Mittel zur Trennung von Binnenmarkt und Weltmarkt genutzt wurde, fügen sich Import- und Exportrestriktionen, die über Lizenzvergabe und andere quantitative Vorgaben kontrolliert werden, ebenso ein wie hohe und stark variable Importzölle und ein administratives Devisenallokationssystem. Sehr treffend faßt die Weltbank-Kommission ihr Urteil über den 1986 erreichten Reformstand mit dem Begriff "inward-looking open door policy" zusammen.

System der vertraglichen Verantwortung

Mit dem Reformplan von 1988 wurde das neugeschaffene Vertragssystem auch in die Außenhandelsorganisation der chinesischen Volkswirtschaft eingepflanzt.9 Das Grundprinzip des Systems der vertraglichen Verantwortung¹⁰ besteht darin, daß das Unternehmensmanagement mit der Regierung einen Vertrag (mit 3-5jähriger Laufzeit) abschließt, in dem der jährliche Soll-Gewinn und die jährlich zu zahlende Gewinnsteuer festgelegt werden. Der den geplanten Gewinn überschreitende Ist-Gewinn, kann - ebenfalls gemäß vertraglicher Vereinbarung - vollständig oder nach Besteuerung zu einem vereinbarten niedrigeren Satz einbehalten werden. Dieser Ansatz wurde im Außenhandelsreformprogramm (Draft Plan for Restructuring the Foreign Trade System) übernommen und ausgebaut, indem zwischen lokalen Außenhandelsgesellschaften und regionalen Regierungen der Provinz-, Kreis- oder Gemeindeebene Exportziele (Ausfuhrerlöse, Deviseneinnahmen) vertraglich vereinbart werden. Mit den so festgelegten Exportzielen erstreben die dezentralen Verwaltungsebenen wiederum die Erfüllung globaler Exportvorgaben, die zwischen diesen und der Zentralebene vertraglich ausgehandelt worden sind. Übererfüllung der vertraglichen Exportziele wird mit niedrigeren Quoten obligatorischer Devisenablieferungen¹¹ an die übergeordnete Instanz honoriert, so daß sich die einbehaltenen und damit zur Importfinanzierung verfügbaren Bestände konvertierbarer Devisen auf den dezentralen Ebenen (lokale Außenhandelsgesellschaften bzw. Regierungen) erhöhen, die somit größere Flexibilität in der Verwendung von Deviseneinnahmen erhalten.

Die mit diesen Reformschritten vollzogene weitergehende Dezentralisierung und Erneuerung des Exportanreizsystems wird jedoch wieder dadurch eingeschränkt, daß diese Regelungen nur für eine von drei Exportgütergruppen gelten sollen. Mit dem Reformprogramm von 1988 werden alle Exportgüter nämlich in drei Gruppen klassifiziert:

(1) Exportgüter, die dem verbindlichen zentralen Exportplan unterworfen sind und deren Ausfuhr durch MOFERT-Außenhandelsgesellschaften abgewickelt wird (die also der zentralen Kontrolle des Außenhandelsministeriums unterlie-

gen).

(2) Exportgüter, die ebenfalls dem zentralen Exportplan zugeordnet sind, deren

Ausfuhr aber dezentral über lokale Außenhandelsgesellschaften erfolgt.

(3) Alle sonstigen Exportgüter, für die nur ein Rahmenplan globaler (nicht aber produktspezifischer) Exportziele gilt, so daß die Außenhandelsbetriebe bei der Durchführung von Exportgeschäften weitgehende Unabhängigkeit besitzen.

Da das vertragliche Verantwortungssystem weder für Gruppe (1) noch für Gruppe (2) gilt und die Zuordnung der Exportgüter zu (1) bis (3) nicht aus ökonomischen Kriterien sondern aus politischen Entscheidungen der Zentralebene erfolgt, wird hierin ein Rezentralisierungsvorbehalt deutlich, ist doch eine Umschichtung von Exportgütern aus Gruppe (3) in Gruppe (2) oder (1) jederzeit möglich. Aber auch die für die dritte Exportkategorie vorgesehene Wirksamkeit dezentraler Exportanreize bleibt wiederum dadurch beschränkt, daß Quoten- und Lizenzsysteme für Exporte und Importe beibehalten wurden. Diese Kombination von dreigliedrigem Exportgütersystem und Exportkontingentierung beweist die Dominanz des Prinzips zentraler Außenhandelslenkung. Die Hierarchie des neuen vertraglichen Verantwortungssystems ist im Grunde ein Spiegelbild der Hierarchie des reformierten administrativen Außenhandelssystems.

4. Reformen des Devisenallokationssystems

Da Güterimporte mit Devisen zu bezahlen sind, die durch Exporte oder Kapitalimporte verdient werden müssen, wenn sie nicht durch Abbau begrenzter Devisenreserven finanzierbar sind, benötigen offene Volkswirtschaften bestimmte Mechanismen der Devisenallokation (Verwendung der Deviseneinnahmen, Abdeckung der Devisennachfrage, Bestimmung der Wechselkurse). Grundsätzlich kann die Devisenallokation in einem dezentralisierten Außenwirtschaftssystem den Marktkräften überantwortet werden (freie Handelbarkeit von Devisen, Konvertibilität) oder durch die staatliche Administration gesteuert und kontrolliert werden (Devisenbewirtschaftung, Inkonvertibilität). Die Praxis chinesischer Reformen des internationalen Zahlungsverkehrs ist ebenfalls am Konzept der administrativen Dezentralisierung orientiert und muß vor dem Hintergrund der Inkonvertibilität der chinesischen Währung gesehen und verstanden werden.

Diese Reformen bestanden in der Schaffung beschränkter Deviseneinbehaltungsrechte (Foreign Exchange Retention Rights) und in der 1985 in der Shenzhen-Sonderwirtschaftszone begonnenen lokalen Einrichtung sog. Devisentransaktionszentren (Foreign Exchange Adjustment Centres, Forex Transaction

Centres), also lokaler Devisenmärkte, die später auf andere Regionen ausgedehnt wurden. Solche Reformschritte könnten, wenn sich Erfolge zeigen und wenn sich dadurch auch die politische Akzeptanz ausbreitet, einen Weg zur Währungskonvertibilität bahnen. Bislang aber bleiben zentrale Zuständigkeiten für Devisenverkehrskontrollen, Wechselkursmanagement und Planung eines Devisenbilanzgleichgewichts bei der State General Administration of Exchange Control (SAEC) und für alle internationalen Bankgeschäfte bei der Bank of China verankert.

Dezentralisierung der Devisenverwendung

Das System der Deviseneinbehaltungsrechte (Foreign Exchange Retention System)¹² erbrachte eine Lockerung jener Beschränkungen, die in einem System umfassender Devisenbewirtschaftung den Zugang zu Fremdwährungen von behördlichen Zuteilungen abhängig machen, welche nur für genau spezifizierte Verwendungen auf Antrag erfolgen, Nach dieser Reform verblieb ein bestimmter Anteil der Deviseneinnahmen (in der Regel 25%) jeweils zur Hälfte bei den Provinzorganen und Betrieben, die diese Exporterlöse erwirtschaftet haben, während der Rest weiterhin abzuführen war und über das Planungssystem (gemäß Importplan, Schuldendienstplanung, Devisenreserveplan) verteilt wurde. Die somit erweiterte Devisenverfügbarkeit der Außenhandelsgesellschaften und -betriebe wurde in quotierten Rechten. Devisen bei zukünftigem Bedarf kaufen zu können (Forex Retention Quotas), verkörpert. Sonderregelungen wurden für Gemeinschaftsunternehmen und reine Auslandsunternehmen, also insbesondere in den Wirtschaftssonderzonen, geschaffen. Diese Firmen konnten alle Devisenerlöse auf Devisenkonten bei der Bank of China oder bei anderen autorisierten Banken halten (Cash Retention Rights) und auf diese Devisenguthaben zur Importfinanzierung zurückgreifen. Von den Unternehmungen wurde dabei verlangt, daß sie ihre Devisenausgaben und -einnahmen, also die einzelwirtschaftliche Devisenbilanz, ausgleichen; dies schloß die Möglichkeit ein, Devisenüberschüsse an Firmen mit Devisenbilanzdefiziten zu verkaufen.

Reform der Devisenverwendungsrechte

Das System der Deviseneinbehaltungsrechte wurde 1988 ausgebaut, nachdem 1985 die dezentralen Deviseneinbehaltungsquoten auf 25% erhöht worden waren (s. Übersicht).

ab 1985:	Zentralregierung ^	75,0% der Devisenerlöse
	Provinz	12,5% der Devisenerlöse
	Hersteller	12,5% der Devisenerlöse
Ausnahmebereiche: Fujian und Guangdong: Tibet und Sonderwirtschaft	tszonen:	70% an Zentralregierung 0% an Zentralregierung

ab 1988: Einführung von Sonderkonditionen für Leichtindustrie:

Zentralregierung 30,0% der Devisenerlöse

†
Provinz u.Rohmaterielkieferanten 38,5% der Devisenerlöse
†
Hersteller 31,5% der Devisenerlöse

Einführung eines Vertragssystems:

a) Export < Exportziel
Anwendung der Sätze von 1985

b) Export > Exportziel Zentralregierung erhält 20% der Erlöse

Quelle: Hongkong Bank, China Briefing, No 30, Okt.1988

Als wichtigste Neuerung ist die Schaffung des bereits erörterten Vertragssystems (contracting responsibility system) anzusehen. Die Unternehmen schliessen einen Kontrakt mit der Regierung, in dem ein Soll-Devisenerlös als Exportziel und eine Devisenablieferungsquote vereinbart werden. Die Regierung greift nicht in die Geschäftspolitik der Unternehmung ein und beansprucht einen erheblich geringeren Anteil der Deviseneinnahmen, wenn diese das Exportziel überschreiten.

Durch solche Reformschritte sind neue Exportanreize geschaffen worden, da sie zur Verbesserung der Exportrentabilität und zum Abbau systemimmanenter Exporthemmnisse beigetragen haben. Für Exporteinheiten, die meist auch Importbedürfnisse haben und diese finanzieren müssen, sind die hohen Kosten des über administrative Kanäle abzuwickelnden Devisenerwerbs reduziert worden. Außerdem wurden die exporthemmenden Auswirkungen der nach wie vor bestehenden Überbewertung der chinesischen Währung zumindest teilweise vermindert, indem Gemeinschafts- oder Auslandsunternehmungen Devisenüberschüsse zu frei aushandelbaren Wechselkursen an andere Bedarfsträger verkaufen können.

Ausweitung der Devisentransaktionszentren

Um derartige Transaktionen zu erleichtern, waren Ende 1986 zunächst in 4 Wirtschaftssonderzonen (Shantou, Shenzhen, Xiamen, Zhuhai) limitierte Devisenmärkte eingerichtet worden, ¹³ auf denen zugangsberechtigte Unternehmen unter der Kontrolle der SAEC Devisen zu frei aushandelbaren Preisen kaufen oder verkaufen durften. Diese Sonder-Devisenmärkte sind sehr eng, so daß sie durch starke Kursfluktuationen geprägt sind. Immerhin zeigte sich am Wechselkursniveau dieser Märkte in aller Deutlichkeit die relative Überbewertung der chinesischen Währung. Am wichtigsten dieser Märkte in der Shenzhen-Sonderwirtschaftszone wertete die Landeswährung, deren offizieller Kurs bis Ende 1989 bei 3,7 Yuan/US\$ lag, 1987 auf 5,5 Yuan/\$ - 6 Yuan/\$ ab.

Anfang 1988 wurde angekündigt, daß alle Provinzen und großen Städte solche Devisentransaktionszentren (Foreign Exchange Adjustment Centres, FEAC) entwickeln werden, ¹⁴ die unterschiedlich organisiert sein können. Nicht alle inländischen Gesellschaften dürfen an diesen Zentren mitwirken. Nationale Außenhandelsgesellschaften (wie CHINATEX, SINOCHEM etc.) müssen z.B. ihre Devisenerlöse zum offiziellen Wechselkurs in Landeswährung umtauschen, während viele kleinere neugegründete Außenhandelsbetriebe an den Devisenhandelszentren höhere Umtauschkurse realisieren und deshalb u.U. mit niedrigeren Dollarpreisen für ihre Exporte die großen nationalen Handelsgesellschaften unterbieten können.

In Shanghai entstanden Ende 1986 zwei FEAC, die getrennt für inländische und ausländische Firmen operierten und die Ende September 1988 zum Shanghai Foreign Exchange Transaction Centre (SFETC) zusammengeschlossen wurden. 15 Hier wurden 73 Mitglieder zum Handel zugelassen, und zwar zum einen ausgewählte inländische Staatsbetriebe und Gemeinschaftsunternehmen, welche auf eigene Rechnung handeln, und zum anderen Banken und andere Finanzinstitutionen, die Devisengeschäfte im Auftrag von Nichtmitgliedern durchführen. Der überwiegende Teil der Devisentransaktionen wird von diesen Brokerinstituten abgewickelt. Mit einem 1988 erzielten Umsatzvolumen von 730 Mio.US\$ hat sich dieses Handelszentrum zum größten freien Devisenmarkt in China entwickelt. 16 Gegen renminbi gehandelt werden US-Dollar, britisches Pfund Sterling, DM, Yen und Hongkong-Dollar. Die täglichen Kurse werden als Gleichgewichtskurse durch Angebot und Nachfrage bestimmt. Ende September 1988 notierte der Dollar-Wechselkurs, an dem sich auch die anderen bilateralen Kurse orientieren, bei 7,25 Yuan/\$, im November 1988 bei 6,96 Yuan/\$ und Anfang August 1989 bei 6,52 Yuan/\$.

Für Exportunternehmen bringt die Teilnahme an diesen Transaktionszentren den entscheidenden Vorteil, wesentlich höhere Exporterlöse und -gewinne (in Inlandswährung gerechnet) als zum offiziellen Wechselkurs realisieren zu können und dies durch Kalkulation geringer Dollar-Exportpreise zur Verbesserung ihrer internationalen Preis-Wettbewerbsfähigkeit auszunutzen. Demgegenüber werden exportorientierte Unternehmen durch künstlich geschaffene Wettbewerbsnachteile diskriminiert, wenn sie keinen Zugang zu diesen Devi-

senmärkten haben.

Somit steht einer Ausbreitung dieser Vorteile und damit auch einem wirksamen System von Exportanreizen entgegen, daß die ohnehin lokal begrenzten Devisenmärkte hohe Marktzutrittsschranken aufweisen. In einem weiten Umfeld von Devisenbewirtschaftung und Inkonvertibilität führen diese Ausnahmebereiche zu einem System multipler Wechselkurse. Die Erfahrungen einiger lateinamerikanischer Länder, wo die Etablierung multipler Wechselkurse als Mittel der Exportförderung und der Zahlungsbilanzpolitik Mißerfolge brachte, sind in dieser Hinsicht nicht ermutigend. Auch fehlt es der Währungspolitik an Glaubwürdigkeit, wenn freie Devisenmärkte unter einschränkenden Bedingungen legalisiert und als Experimentierphase betrachtet werden, was die währungspolitischen Reformschritte letztlich unter den Vorbehalt ihrer jederzeitigen Rücknahme stellt. Der nicht nur im währungspolitischen Teil der Außenwirtschaftsreform erkennbare Mangel an Stetigkeit der Reformpolitik und an Vorhersehbarkeit der zukünftigen Kursrichtung verursacht ein hohes Risiko exportorientierter Auslandsinvestitionen, die den zur Modernisierung und Produktivitätssteigerung benötigten Technologietransfer leisten könnten.

5. Reformbedarf, Rezentralisierungstendenzen und ungewisse Zukunftsperspektiven

Im Interesse einer effizienteren Eingliederung der chinesischen Volkswirtschaft in die internationale Arbeitsteilung und einer Förderung des Exportwachstums bedarf es einer zweiten Stufe außenwirtschaftlicher Reformen, die

- eine marktorientierte, unternehmensbezogene Dezentralisierung,

- Reformen des Preissystems der Außenhandelsgüter und

 den Abbau quantitativer Import- und Exportbeschränkungen bei weiterer Drosselung des durch verbindliche Planauflagen gesteuerten Außenhandels vollziehen müßten.

Zur Umsetzung einer stärker marktorientierten Dezentralisierung wird neben einer Ausweitung der Anzahl von mit direkten Außenhandelsrechten ausgestatteten Produktionseinheiten seit einigen Jahren die Einführung eines "agency-systems" diskutiert.¹⁷ In einer solchen Organisationsstruktur handeln die Außenhandelsgesellschaften als Agenten im Auftrag der Unternehmen, die ihre Produkte exportieren oder Importprodukte einkaufen wollen. Diese Produktionsbetriebe, die volle Verantwortung für Gewinne und Verluste tragen, könnten ihre Außenhandelsagenturen frei auswählen und frei entscheiden, ob sie über eine eigene Beschaffungs- oder Verkaufsabteilung importieren oder exportieren oder eine Außenhandelsagentur hiermit beauftragen wollen. Die Außenhandelsagentur verkauft ihre Dienstleistungen gegen eine Kommissionsgebühr, während Gewinnchance und Verlustrisiko beim auftraggebenden Unternehmen verbleiben, das die Importkosten und die Devisenfinanzierung trägt. Auch von offizieller Seite wurden in diese Richtung gehende Reformabsichten bekundet. So äußerte ein Vertreter des Außenhandelsministeriums (Division Chief Bilateral and Multilateral Affairs, MOFERT):

"An agency system is to be developed to cover import and export business. The agency system will cover all of the imports, with the client bearing the profits and losses. The foreign trade companies will handle the import and export business as entrusted by the production enterprises and end users, and charge fees for their services, while profits and losses will be borne by the consigner". 18

Zunächst sind auch gewisse Fortschritte in Richtung einer unternehmensbezogenen Dezentralisierung des Außenhandels gemacht worden. Jedoch sind die Zukunftsperspektiven gegenwärtig ungewiß und durchgreifende Reformen der Außenhandelspreise und der Handelsbeschränkungen sind ausgeblieben.

Vor allem die in Wirtschaftssonderzonen angesiedelten zahlreichen Auslandsinvestoren und joint ventures haben die Möglichkeit zu direkten Außenhandelsbeziehungen (insbes. Direktexporte und Vergünstigungen beim Import von Vorprodukten). Der Anteil der über ein "agency-system" abgewickelten Importe ist gestiegen. ¹⁹ Auch chinesische Betriebe haben in steigendem Maße Außenhandelsrechte erhalten. ²⁰ In offiziellen Berichten ist noch im Juli 1989 die Rede von einem "...new system which allows enterprises to engage in direct foreign trade...". ²¹ Einem Sprecher des Außenhandelsministeriums zufolge sollen 1989 insgesamt 5.000 Gesellschaften über Außenhandelsrechte verfügen, die im Jahr zuvor weiteren 2.000 Unternehmen zugeteilt worden waren. ²² In dem glei-

chen Artikel werden Wachstums- und Exporterfolge der Jiangsu-Provinz damit verknüpft, daß dort mittlerweile 27 Unternehmen oder Unternehmensgruppen (darunter 16 Unternehmen der Maschinenbau- und Elektroindustrie) das Recht ausüben, in direkte Geschäftsverbindungen mit ausländischen Handelspartnern zu treten. Gerade in dem bereits erwähnten Bericht²³ werden aber auch Bedenken zum Ausdruck gebracht, daß eine zu starke Ausweitung der Anzahl der Außenhandelsbetriebe zu einer Qualitätsverschlechterung der Exporte beigetragen habe. Zitiert wird ein Sprecher des Außenhandelsministeriums (Liuxiangdong, Director MOFERT Department of Policy Research and System Reform) mit der Aussage: "Many of the 2.000 firms are unqualified to carry out foreign trade business, but they enjoy a lot of preferential treatment". Zugleich wird von diesem die Einberufung einer Sitzung angekündigt, deren Beschluß die Zahl der Außenhandelsfirmen erheblich reduzieren soll, indem Betriebe geschlossen oder

zusammengefaßt werden.

Dies ist sicher nicht nur ein Beispiel, wie wenig die Prinzipien von Marktsteuerung und Wettbewerb von manchen Vertretern der chinesischen Außenhandelspolitik verstanden werden. Mit großer Wahrscheinlichkeit, und dafür spricht die Publikation der Aussage in einem offiziellen Presseorgan, ist dies ein Symptom, daß sich die auf Kurskorrektur drängenden Kräfte durchsetzen könnten. Jedenfalls haben sich im Verlauf des Jahres 1989 unter den nach der Niederschlagung der Demokratiebewegung veränderten politischen Rahmenbedingungen als Reaktion auf die gestiegenen Außenhandelsdefizite Rezentralisierungstendenzen ergeben,²⁴ die zu einem selektiven Abbau von Deviseneinbehaltungsquoten, verstärkten Kontrollen der Devisenallokation und zu einer Ausweitung administrativer Handelsbeschränkungen geführt haben. Mit dem Argument einer wirksameren Steuerung der Qualität des Exportgeschäftes sind Direktexportrechte reduziert worden, wodurch die Anzahl der im Außenhandel tätigen Firmen auf 2.000 gesunken sein soll.²⁵ Auch sind zusätzliche Ausfuhrhemmnisse als Ergebnis einer Rezentralisierung der Rohmaterialdistribution zu beklagen, die vor allem bei exportorientierten Betrieben Versorgungsengpässe geschaffen hat. Offizielle Vertreter von Wirtschaftssonderzonen bemängeln die Einschränkungen freier Devisenverwendungsrechte, Beschränkungen von Entscheidungskompetenzen bei Außenhandelsgeschäften sowie unzureichende Energie- und Rohmaterialzuflüsse, wodurch die als Exportbasen geförderten Wirtschaftssonderzonen einen großen Teil ihrer Präferenzen verloren hätten.²⁶

Kontinuität, konzeptionelle Klarheit und Widerspruchsfreiheit, die einem schrittweisen Reformprozeß den Weg zu eindeutig und glaubwürdig vorgegebenen Zielen weisen, können der außenwirtschaftlichen Reformpolitik Chinas somit nicht bescheinigt werden. Vielmehr offenbaren sich die Widersprüche im Experimentierfeld eines "mittleren Weges" zwischen Zentralisierung und Dezentralisierung, der ohne klares Leitbild mehrfach die Richtung wechselte. Die Erfüllung der mit einer Öffnungspolitik verfolgten Ziele der Produktivitätssteigerung und eines nachhaltigen exportgetriebenen Wachstums werden hierdurch langfristig gefährdet. Es darf nämlich nicht übersehen werden, daß sich die weltwirtschaftliche Öffnung der chinesischen Volkswirtschaft in einem Umfeld vollzieht, in dem als Konkurrenten Schwellenländer der zweiten Generation wie

Thailand, Malaysia, Philippinen und auch Indonesien agieren.

Anmerkungen

*) Diese Studie berichtet über Ergebnisse von Untersuchungen zur Außenwirtschaftsreform und Wechselkurspolitik in der VR China, die der Verfasser Mitte 1989 anläßlich von Forschungsaufenthalten am Institute of Southeast Asian Studies (Singapur) und an der Tongji-Universität (Shanghai) durchführte. Der Deutschen Forschungsgemeinschaft sei auch an dieser Stelle für finanzielle Unterstützung gedankt.

1) Vgl. China Daily v. 27.7.89.

2) Export (in Mrd.\$) 26.66 und Import (in Mrd.\$) 33.23, vgl. China Daily v.15.8.1989.

 In der Tat stützen die auf lokalen Sonder-Devisenmärkten gebildeten Gleichgewichtskurse die Vermutung einer fortbestehenden Überbewertung (vgl.Kap.4).

4) Vgl. im einzelnen Liu (1978); Szuprowicz/Szuprowicz (1978); Rabushka (1987).

5) Dies waren CEROILFOOD (National Cereals, Oils and Foodstuffs Import and Export Corporation), BYPRODUCTS (National Native Products and Animals By-products Import and Export Corporation), CHINATEX (National Textiles Import and Export Corporation), INDUSTRY (National Light Industrial Products Import and Export Corporation), SINOCHEM (National Chemicals Import and Export Corporation), MACHIMPEX (National Machinery Import and Export Corporation), MINMETALS (National Metals and Minerals Import and Export Corporation), TECHIMPORT (auf den Import von schlüsselfertigen Fabriken und von Technologien spezialisierte Gesellschaft).

6) Vgl. World Bank (1988).

7) Vgl. Mobile Seminar on Trading with China (1986); Cheng/Zhang (1987); World Bank (1988).

8) Vgl. World Bank (1988).

9) Vgl. China Trade Report, Vol.26, April 1988.

10) Vgl. Blejer/Szapary (1990).

11) Vgl. hierzu Kap.4.

12) Vgl. Weltbank (1988); IMF (1988).

13) Vgl. IMF (1988).

14) Vgl. Hongkong Bank (May 1988).

15) Vgl. Hongkong Bank (Dec 1988).16) Vgl. China Daily, 7.5.1989.

17) Vgl. ESCAP (1985); Li (1986); Cheng/Zhang (1987).

18) Li (1986).

- 19) Vgl. China Trade Report, Vol. XXVI, April 1988.
- 20) Vgl. China Trade Report, Vol. XXVI, Sept. 1988.

21) Vgl. China Daily, 10.7.1989.

22) Vgl. China Daily, 27.7.1989.23) Vgl. China Daily, 27.7.1989

24) Vgl. China Business Review, Jan./Febr.1990.

 Vgl. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, "VR China: Wenig erfolgversprechende Doppelstrategie", DIW-Wochenbericht, 57, 5/90 vom 1.2.1990.

26) Vgl. Far Eastern Economic Review v. 8.Febr.1990, S.38.

Literaturverzeichnis

Blejer, Mario; Szapary, Gyorgy (1990) "Die sich ändernde Rolle der makroökonomischen Politik in China", in: Finanzierung und Entwicklung, Juni 1990.

Chen, Dezhao; Feng, Yushu (1989), China's Participation in Multilateral Trade System and its Implication for China-ASEAN Economic Relations, paper delivered at the workshop "ASEAN-China Economic Relations in the Context of Pacific Economic Development and Co-Operation", 14-16 August 1989, Singapore, Institute for Southeast Asian Studies.

Cheng, Bifan; Zhang, Nansheng (1987), "Institutional Factors in China-ASEAN Economic Relations", in: Chia, Siow-Yue; Cheng, Bifan, eds. (1987).

Chia, Siow-Yue; Cheng, Bifan, eds. (1987), ASEAN-China Economic Relations. Trends and Patterns, Singapore.

China, Customs Statistics 1987.

China, Statistical Yearbook 1987.

Chow, G.C. (1987), The Chinese Economy, 2. Aufl., Singapore.

ESCAP (Economic and Social Commission for Asia and the Pacific) (1985), Guidebook on Trading with the People's Republic of China, UN, New York.

Hongkong Bank, China Briefing, No.29 May 1988, No.30 Oct 1988, No.31 Dec 1988.

IMF, Exchange Arrangements and Exchange Restrictions, Annual Report, Washington 1988.

IMF, International Financial Statistics, 1988. IMF, Balance of Payments Statistics, Yearbook 1988.
Li, Wei (1986), "China's Foreign Trade Policy", in: Mobile Seminar on Trading with China, Singapore 1986.

Lin, Wei; Chao, Arnold, eds. (1982), China's Economic Reforms, Philadelphia 1982.

Liu, Chao-Chin (1978), "The Chinese Foreign Trade Structure and Organizations", in: China's Foreign Trade and its Management, Hongkong.

Rabushka, Alvin (1987), The New China. Comparative Economic Development in Mainland China, Taiwan, and Hongkong, San Francisco (Pacific Research Institute for Public Policy) 1987.

Szuprowicz, B.O.; Szuprowicuz, M.R. (1978), Doing Business with the People's Republic of China, New York.

World Bank (1988), China: External Trade and Capital, Washington.